

Unterhaltungsabschnitt 1: Station 0+000 - 1+401

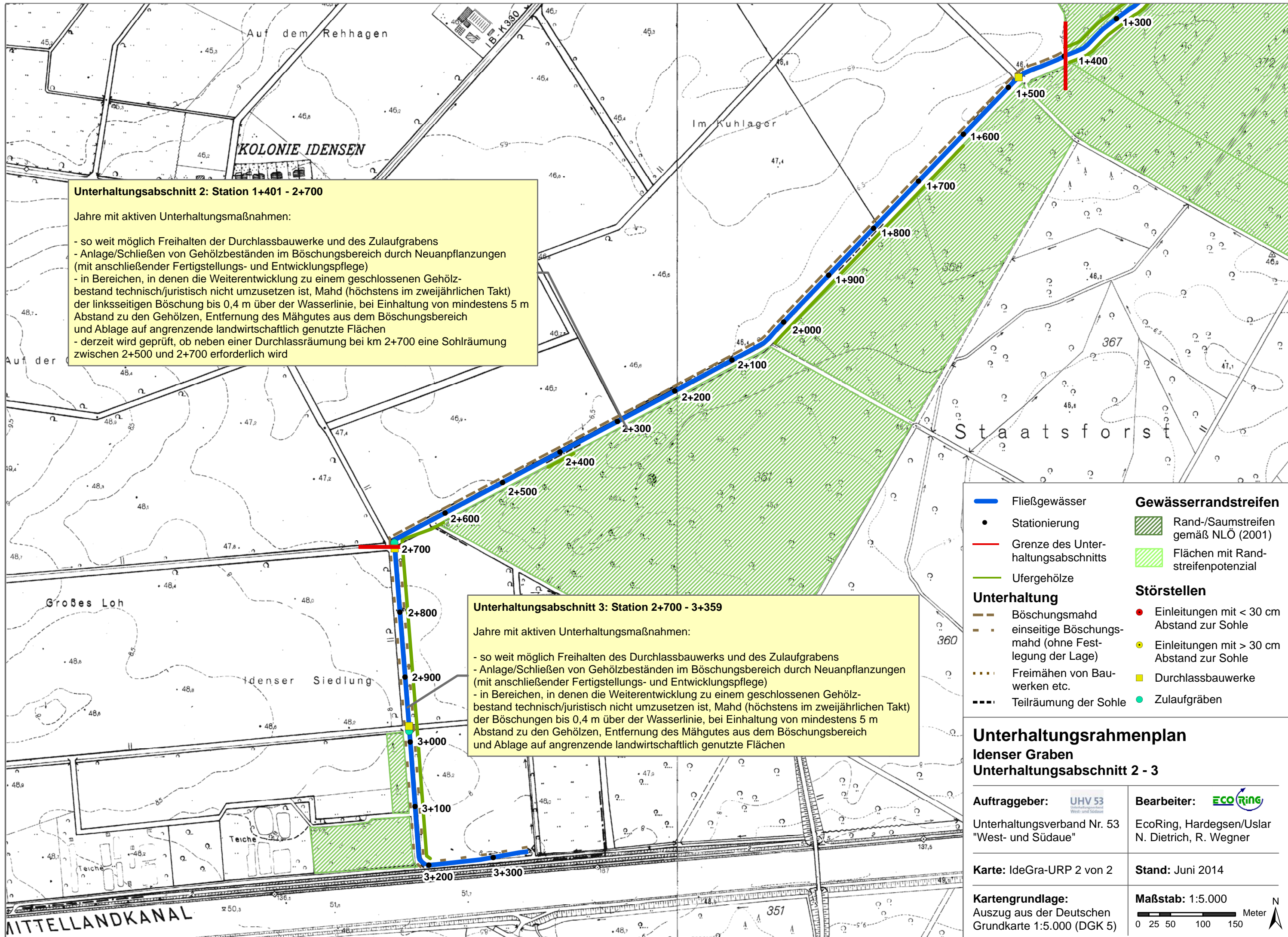
Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- so weit möglich Freihalten der Durchlassbauwerke und des Zulaufgrabens
- Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist und nur WENN eine Mahd zukünftig erforderlich wird: Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Fließgewässer Stationierung Grenze des Unterhaltungsabschnitts Ufergehölze | <ul style="list-style-type: none"> Gewässerrandstreifen Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001) Flächen mit Randstreifenpotenzial |
| <ul style="list-style-type: none"> Böschungsmahd einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage) Freimähen von Bauwerken etc. Teilräumung der Sohle | <ul style="list-style-type: none"> Störstellen Einleitungen mit < 30 cm Abstand zur Sohle Einleitungen mit > 30 cm Abstand zur Sohle Durchlassbauwerke Zulaufgräben |

Unterhaltungsrahmenplan
Idenser Graben
Unterhaltungsabschnitt 1

Auftraggeber: UHV 53 Unterhaltungsverband Nr. 53 "West- und Südaue"	Bearbeiter: ECO RING EcoRing, Hardeggen/Uslar N. Dietrich, R. Wegner
Karte: IdeGra-URP 1 von 2	Stand: Juni 2014
Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	Maßstab: 1:5.000 0 25 50 100 150 Meter



Unterhaltungsabschnitt 2: Station 1+401 - 2+700

Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- so weit möglich Freihalten der Durchlassbauwerke und des Zulaufgrabens
- Anlage/Schließen von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der linksseitigen Böschung bis 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
- derzeit wird geprüft, ob neben einer Durchlassräumung bei km 2+700 eine Sohlräumung zwischen 2+500 und 2+700 erforderlich wird

Unterhaltungsabschnitt 3: Station 2+700 - 3+359

Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- so weit möglich Freihalten des Durchlassbauwerks und des Zulaufgrabens
- Anlage/Schließen von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen

- | | |
|---|--|
| Fließgewässer | Gewässerrandstreifen |
| Stationierung | Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001) |
| Grenze des Unterhaltungsabschnitts | Flächen mit Randstreifenpotenzial |
| Ufergehölze | Störstellen |
| Unterhaltung | Einleitungen mit < 30 cm Abstand zur Sohle |
| Böschungsmahd | Einleitungen mit > 30 cm Abstand zur Sohle |
| einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage) | Durchlassbauwerke |
| Freimähen von Bauwerken etc. | Zulaufgräben |
| Teilräumung der Sohle | |

Unterhaltungsrahmenplan
Idenser Graben
Unterhaltungsabschnitt 2 - 3

Auftraggeber: UHV 53 Unterhaltungsverband Nr. 53 "West- und Südaue"	Bearbeiter: ECO RING EcoRing, Hardeggen/Uslar N. Dietrich, R. Wegner
Karte: IdeGra-URP 2 von 2	Stand: Juni 2014
Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	Maßstab: 1:5.000 0 25 50 100 150 Meter